

Expertise von Prof. Dr. Uwe Backes, Dr. Sebastian Gräfe und PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut an der TU Dresden) sowie Prof. Dr. Gert Pickel und Dr. Alexander Yendell (Universität Leipzig, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung) für das SVR-Jahresgutachten 2019
Stand: August 2018

Bitte zitieren als:

Backes, Uwe/Gräfe, Sebastian/Kailitz, Steffen/Pickel, Gert/Yendell, Alexander 2018: Bericht zur Entwicklung der Kriminalität gegen Ausländer und Flüchtlinge in Deutschland 2013–2017. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019, Leipzig.

Prof. Dr. Uwe Backes (Hannah-Arendt-Institut an der TU Dresden)
Dr. Sebastian Gräfe (Hannah-Arendt-Institut an der TU Dresden)
PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut an der TU Dresden)
Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung)
Dr. Alexander Yendell (Universität Leipzig, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung)
(Zusammenarbeit: Netzwerk für Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen (IFRiS))

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen
für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin

Bericht zur Entwicklung der Kriminalität gegen Ausländer und Flüchtlinge in Deutschland 2013-2017

Dresden und Leipzig, August 2018

Inhalt

1. Einleitung (3)
2. Die polizeiliche Erfassungspraxis politisch motivierter Kriminalität (PMK): Grenzen und Möglichkeiten (5)
3. Entwicklung der fremdenfeindlichen Gewalt in Deutschland, 2013 bis 2017 (9)
 - 3.1 Quantitative Dimension
 - 3.2 Qualitative Dimension (Täter, Taten, Opfer)
4. Gewalt gegen Flüchtlinge und Asylbewerber während der „Flüchtlingskrisen“: 1992/93 und 2015/16 im Vergleich (17)
5. Schluss (21)
6. Literaturverzeichnis (24)

1. Einleitung

Der folgende Bericht konzentriert sich auf fremdenfeindlich motivierte Gewalt gegen als „fremd“ angesehene Menschen. Nicht erfasst werden also andere kriminelle Akte gegen Ausländer und Flüchtlinge. Gewalttaten gegen Ausländer und Flüchtlinge sind kein spezifisch deutsches Phänomen und keines, das erst in den letzten Jahren aufkam.¹ So gab es bereits 1992/93 eine erste Welle von Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland. Besonderes Aufsehen erregte später die rechtsextremistisch motivierte Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) an neun Menschen mit ausländischen Wurzeln. Sechs Personen waren türkische Staatsangehörige, zwei türkischstämmige Deutsche, ein Opfer war Grieche. Weiterhin wurde eine Polizistin ohne Migrationshintergrund von der Terrorgruppe ermordet.² Die Zusammensetzung der Opfer des NSU weist auf ein generelles Problem hin. Fremdenfeindliche Gewalttaten treffen keineswegs nur Ausländerinnen oder Ausländer. Rechtsextremisten unterscheiden bei gleichem Herkunftsland nämlich nicht zwischen Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund. Wenn im Folgenden auch Gewalttaten gegen Deutsche mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden, bedeutet dies keineswegs, dass sich damit die Täterperspektive zu eigen gemacht wird. Ohne eine Berücksichtigung der fremdenfeindlichen Gewalttaten gegen Deutsche mit Migrationshintergrund wäre der Bericht unvollständig.

Im Untersuchungszeitraum bewirkte die sogenannte „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015 und 2016 eine rechtspopulistische/rechtsextremistische Mobilisierung, die zum Teil in Gewalttätigkeiten gegen Flüchtlinge, Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen Polizisten und als politische Gegner wahrgenommene Menschen mündete. Schwere Ausschreitungen in Heidenau, Freital, Bautzen und Tröglitz wiesen Parallelen zur fremdenfeindlichen Gewaltwelle auf, mit der die Bundesrepublik Anfang der 1990er Jahre konfrontiert war und die ihre traurigen Höhepunkte in Mölln, Solingen, Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda erreichte.³ Selbst wenn durch die damaligen und heutigen Ereignisse die deutsche Demokratie vorerst nicht in ihrem Kern in Gefahr geriet, stellt es für die demokratische politische Kultur eine große Herausforderung dar, wenn extremistische Positionen an Boden gewinnen und womöglich gewaltfördernde Effekte – die in die Mehrheitsgesellschaft hineinreichen können – erzeugen.

Fremdenfeindliche Gewalt ist innerhalb des polizeilichen Erfassungssystems der politisch motivierten Kriminalität (PMK) eine Unterkategorie der Hasskriminalität.⁴ Diese umfasst Delikte,

¹ Vgl. Bjørgo/Witte, Racist Violence; Koopmans, A Burning Question.

² Vgl. Frindte u. a., Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“.

³ Vgl. insbesondere zum Höhepunkt der Ausschreitungen im September 1991 in Hoyerswerda: Wowtscherk, Zeitbombe.

⁴ Vgl. Coester, Hate Crimes.

die das Opfer nicht wegen eines individuellen Verhaltens, sondern aufgrund seiner bloßen Zuordnung zu einer vom Täter als feindlich oder schädlich wahrgenommenen Gruppe treffen.

Die Sicherheitsbehörden wie auch viele Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen waren von den sich beschleunigenden Radikalisierungsprozessen überrascht, die in den Jahren 2015 und 2016 zu einer starken Zunahme fremdenfeindlicher Gewalttaten führten. So zeigten seit 2002 durchgeführte Langzeitbefragungen in der Bevölkerung seit 2012 einen Rückgang des Anteils von Bürgern mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild.⁵ Gleichzeitig konnte allerdings auch eine Radikalisierung in entsprechenden Milieus festgestellt werden, welche von einer gesamtgesellschaftlichen Polarisierung in der Haltung zu Flucht, Migration und Islam begleitet wurde.⁶ Das Internet allgemein sowie Soziale Medien wie Facebook oder YouTube im Besonderen trugen dazu bei, dass sich etwa mit Hilfe von Hasskommentaren, „Fake-News“ sowie geschlossenen Chatgruppen die Atmosphäre und politische Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen derart hochschaukelte, dass für einen Teil der Täter Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen erschien.⁷ Die Rechtfertigungsmuster waren vielfältig: die „verfehlte Flüchtlingspolitik“ der Bundesregierung, straffällige Asylbewerber oder „Asylmissbrauch“. Rechtsmotivierte Täter leiteten aus diesen Begründungen eine Art „Widerstandsrecht“ ab, welches sich in konkreten Handlungen äußerte.⁸ Die Opferperspektive blieb indes in der öffentlichen Wahrnehmung häufig unbeachtet. Selbst der im Jahr 2001 eingeführte und als unmittelbare Reaktion auf die fremdenfeindliche Gewaltwelle in den 1990er Jahren entwickelte „Kriminalpolizeiliche Meldedienst zur Politischen Motivierten Kriminalität“ (KPMD-PMK) stößt an dieser Stelle an Grenzen, da bei der Tatbewertung die Täterperspektive mehr Beachtung erfährt als die der Opfer.⁹

Der Untersuchungszeitraum dieser Expertise konzentriert sich auf die Jahre 2013 bis 2017. Auf diese Weise ist es möglich, die Unterschiede vor und während der Hochphase der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 festzustellen und die quantitative und qualitative Gewaltentwicklung zu vergleichen sowie auch mit dem Jahr 2017 ein Berichtsjahr zu erfassen, in dem die Flüchtlingszahlen bereits wieder deutlich gesunken sind. Im Zentrum der Untersuchung stehen folgende Analyseebenen:

- das Kriminalpolizeiliche Erfassungssystem PMK,
- die Entwicklung fremdenfeindlicher Gewalt auf Bundesebene und im Ländervergleich,
- die Täter der rechtsmotivierten Gewalt (im Vergleich zu den 1990er Jahren),
- die Phänomenologie der Gewalt (u. a. Tatspezifik, Tatschwere, Mittel und Umstände der Gewaltausübung) sowie

⁵ Vgl. Decker u. a., Mitte-Studie 2016, S. 48.

⁶ Vgl. Decker u. a., Mitte-Studie 2016, S 95; Pickel, Weitgehend unerwünscht? S. 86.

⁷ Vgl. Backes u. a., Hassgewalt.

⁸ Vgl. Eckert, Dynamik der Radikalisierung.

⁹ Vgl. Bachmann/Presse, Fremdenfeindliche Straftaten, S. 98 f.

- die Opfer rechtsmotivierter Gewalt.

Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt: Welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen bei der polizeilichen Erfassung rechtsmotivierter (Hass-)Gewalttaten? Wie entwickelte sich die rechtsmotivierte Gewalt insbesondere gegen Flüchtlinge und Asylbewerber in den Jahren 2013 bis 2017? Gab es regionale Besonderheiten? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind mit Blick auf die fremdenfeindliche Gewaltwelle Anfang der 1990er zu erkennen? Welche Rolle spielt(e) rechtsmotivierte Gewalt im gesamtgesellschaftlichen Kontext während der „Flüchtlingskrise“ 2015/16? Auf welche Mobilisierungsstrategien griffen asylfeindliche Initiativen zurück und wie war deren Verhältnis zur Gewalt?

Kapitel 2 beleuchtet das PMK-Modell und die Erfassungspraxis politisch motivierter Straftaten. Kapitel 3 geht auf die Entwicklung rechtsmotivierter Gewalt gegen Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland zwischen 2013 und 2017 ein. Neben der Tat- und Täteranalyse soll ebenso die Opferperspektive beleuchtet werden. Im vierten Kapitel wird diese Entwicklung in den historischen Kontext der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Anhand eines Vergleiches mit der fremdenfeindlichen Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden, die auch für künftige Lageeinschätzungen von Bedeutung sind. Das abschließende Kapitel 5 fasst die Ergebnisse zusammen.

2. Die polizeiliche Erfassungspraxis politisch motivierter Kriminalität (PMK): Grenzen und Möglichkeiten

Im Zuge der fremdenfeindlichen Gewalterruption Anfang der 1990er Jahre wurde Kritik an der Erfassungspraxis rechter Gewalt laut. Bei den damals mehrheitlich gegen Ausländer, Asylbewerber und Gastarbeiter verübten Gewaltdelikten handelte es sich in der Regel nicht um extremistische, das heißt gegen den demokratischen Verfassungsstaat gerichtete, Straftaten. Dennoch musste eine adäquate Erfassung der Bedrohungslage gewährleistet werden, um eine Grundlage für zielgerichtete Präventions- und Repressionsstrategien zu schaffen. Politik, Sicherheitsbehörden und Wissenschaftler erarbeiteten ein neues System zur kriminalstatistischen Registrierung sowohl der extremistischen Straftaten als auch der Hassverbrechen als politisch motivierte Kriminalität.¹⁰ Die Kriminalpolizei führte 2001 ein bundeseinheitliches Erfassungssystem ein, den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK).¹¹ Noch einmal zur Erinnerung: Als *Hassgewalt* gelten Delikte, die das Opfer nicht wegen seines individuellen Verhaltens, sondern aufgrund seiner bloßen Zuordnung zu einer aus Tätersicht feindlich/schädlich wahrgenommenen Gruppe treffen. Uwe Backes weist auf die Parallele zu Hannah Arendts Begriff des „objektiven Feindes“ in totalitären Regimen hin: Die Opfer seien aus Sicht der Täter „objektive Feinde“,¹² auch wenn sie als solche meist „nicht auf der Grundlage einer elaborierten Ideologie, sondern tiefsitzender Vorurteile und Ressentiments in Erscheinung treten.“¹³ Als politisch motiviert gelten seit 2001 sowohl die Straftaten mit Systemüberwindungsabsicht als auch Delikte, bei denen „nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten.“¹⁴

Der bis 2001 angewandte „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Staatsschutzsachen“ (KPM-D-S) beschränkte sich auf die Delikte, die auf die Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet waren, bei denen also eine *extremistische* Bestrebung zu erkennen war.¹⁵ Der KPM-D-S litt unter einem für die Praxis unzureichendem Begriffsapparat, problematischen Fallzuordnungen und ungenügender Vergleichbarkeit. Das nunmehr mehrdimensionale Modell „Politisch Motivierter Kriminalität“ berücksichtigt einerseits den gesellschaftlichen Status des Opfers, der bei

¹⁰ Vgl. Backes u. a., Mehrfach- und Intensivtäter, S. 53.

¹¹ Bei der PMK-Statistik handelt es sich um eine Eingangsstatistik, im Gegensatz zu den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik, die eine Ausgangsstatistik darstellen.

¹² Vgl. Backes, Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus, S. 328, und Arendt, Elemente und Ursprünge, S. 876-880.

¹³ Backes u. a., Hassgewalt, S. 7.

¹⁴ Backes u. a., NPD-Wahlmobilisierung, S. 29.

¹⁵ Zum Begriff des politischen Extremismus vgl. Jesse, Grundlagen, S. 33-39.

politisch motivierten Delikten im Vordergrund steht. Andererseits ist es täterorientiert, da dem Umstand Rechnung getragen wird, dass eine Person aufgrund eines gruppenbezogenen Vorurteils zum Opfer einer politisch motivierten Straftat wird. Gruppenbezogene Vorurteile sind eine sozialpsychologische Klassifikation, die Haltungen von einer Ablehnung bis hin zur Aggression gegenüber Fremdgruppen beschreibt.¹⁶ Neben der Gewalt gegen Personen aufgrund ihres gesellschaftlichen Status oder ihres Aussehens, ihrer Religion, Hautfarbe, Nation, sexuellen Orientierung etc. existiert eine weitere Variante rechtmotivierter Gewalt: Delikte gegen den vermeintlichen politischen Gegner. Hier kann es zu einer wechselseitigen Steigerung der Gewalt kommen. Diese *Konfrontationsgewalt*¹⁷ resultiert aus dem Interaktionsverhältnis zweier politischer Lager, die sich feindlich gegenüberstehen. Nicht selten wird die Polizei das Opfer von Konfrontationsgewalt, da sie gezwungen ist, beide Seiten im Demonstrationsgeschehen voneinander zu trennen. Die Grenzen zwischen Hass- und Konfrontationsgewalt sind in der Realität häufig fließend. Hass- und Konfrontationsgewalt können sich auch wechselseitig bestärken.

Hasstaten kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht allein auf das Opfer, sondern darüber hinaus als Botschaft an die Opfergruppe und die Gesellschaft insgesamt gerichtet sind.¹⁸ Die Täter wollen damit Intergruppenkonflikte schüren.¹⁹ Dabei sind die Opfer prinzipiell beliebig austauschbar, da die Tat auf die ganze Opfergruppe zielt.²⁰ Die Bezeichnung Hasskriminalität kann jedoch in die Irre führen, da bei einer einseitigen Analyse der (subjektiven) Tätermotivation die gesamtgesellschaftliche Dimension solcher Taten vernachlässigt wird. Es gehe bei der Tat-analyse weniger um den bloßen Hass der Täter auf das Opfer, sondern um Vorurteile gegenüber der Opfergruppe. Daher plädiert Kati Lang für die weniger missverständliche Bezeichnung „vorurteilsgeleitete Kriminalität“.²¹ Wird Hassgewalt instrumentell und systematisch gegen eine eindeutig eingrenz- bare Opfergruppe in einem überschaubaren Aktionsradius verübt und liegen zudem schwere Gewaltdelikte vor, sind wichtige Indikatoren des vigilantistischen Terrorismus erfüllt. Die Vigilanten sehen sich dabei als Vertreter einer „schweigenden Mehrheit“ berechtigt, gewaltsam gegen als feindlich angesehene Gruppen vorzugehen. Dafür ist die „Gruppe Freital“ ein Beispiel.²² Das Motiv entspringt einer sehr verbreiteten, inzwischen primär gegen Muslime gerichteten Verschwörungstheorie der rechtsextremen Szene. Demnach planen „Vaterlandsverräter“ mit der Unterstützung der „Lügenpresse“ eine „Umvolkung“ oder einen „Genozid“ am deutschen Volk, um dieses durch Zuwanderer zu ersetzen. Besonders die Islamisierung ist aus Sicht der völkischen Rechtsextremisten „ein

¹⁶ Vgl. Jonas u. a., Sozialpsychologie, S. 508-564.

¹⁷ Vgl. Backes, Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus, S. 344.

¹⁸ Vgl. Kugelmann, Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung, S. 12.

¹⁹ Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 36.

²⁰ Vgl. Glet, The German Hate Crime Concept, S. 2.

²¹ Vgl. Lang, Vorurteilskriminalität, S. 49.

²² Vgl. Gräfe, Rechtsterrorismus, S. 253-255.

Genozid am deutschen Volk“. Gegen einen solchen „Genozid“ erscheinen wiederum alle Mittel der „Gegenwehr“ (auch gewaltsame) erlaubt.²³

Die Konzeption der Hasskriminalität orientiert sich trotz einiger Abweichungen am amerikanischen „Hate Crime“-Konzept, weshalb sich hierzulande die Bezeichnung Hasskriminalität etabliert hat.²⁴ Das „Hate Crime“-Konzept entstand in den 1980er Jahren in den USA; seine Ursprünge liegen in der Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre. Die deutsche unterscheidet sich von der amerikanischen Konzeption in einem zentralen Punkt: In Deutschland ist Hasskriminalität immer auch politisch motiviert, während in den USA von der gemeinschaftsschädigenden Wirkung ausgegangen wird. Die politische Einstellung des Täters ist in den USA nachrangig; das deutsche PMK-System erfasst explizit die politische Motivation des Täters. In den USA existieren darüber hinaus Gesetze, die Hassgewaltdelikte strafverschärfend berücksichtigen. Im deutschen Strafrecht wurden die „Beweggründe und die Ziele des Täters“, die nach § 46 Abs. 2 StGB bei der Strafzumessung verschärfend gewertet werden können, im Jahr 2015 konkretisiert, um „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ motivierte Taten härter sanktionieren zu können.

Obwohl der KPMD-PMK lediglich ein internes Arbeitsmittel der Polizei ist und nicht primär die komplexe Wirklichkeit der als politisch motiviert definierten Straftaten beschreiben und erklären soll, bleibt er als Quelle für Trendaussagen unverzichtbar.²⁵ Der gesellschaftliche Status der angegriffenen Person findet in dem mehrdimensionalen Erfassungssystem Berücksichtigung.²⁶ Durch die bundesweit einheitliche Erfassungspraxis sind zudem länderübergreifende Vergleiche möglich, die sich nicht nur auf Straftaten aus dem Bereich Extremismus beschränken, sondern darüber hinaus etwa die Entwicklung der Hasskriminalität sowie die der Konfrontationsdelikte erfassen und somit den Bereich der politisch motivierten Kriminalität differenzierter abbilden können. Es findet eine Zuordnung des Fallspektrums der PMK in fünf Hauptdimensionen statt: 1) *Deliktsqualität* (mit den Subkategorien: Propagandadelikte, politisch motivierte Gewaltkriminalität und Terrorismus), 2) *Themenfelder* (u. a. Hasskriminalität, Kernenergie, Separatismus), 3) *Phänomenbereiche* (bis 2017: rechts, links, Ausländerkriminalität, Sonstige), 4) *internationale Bezüge* und 5) *extremistische Kriminalität* (aktive Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat).²⁷

²³ Vgl. zu den Parallelen rechtsextremer Kampagnen gegen Geflüchtete in der Zeit der Weimarer Republik und heute: Kailitz, Flüchtlingswelle.

²⁴ Im Folgenden vgl. Coester, Hasskriminalität.

²⁵ Vgl. Mletzko, Gewalthandeln, S. 11.

²⁶ Die Nationalität der Opfer wird, soweit diese bekannt sind, von der Polizei aufgenommen und (zumindest intern) ausgewertet. Der Aufenthaltsgrund (der ausländischen Opfer) spielt in der Ermittlungsarbeit keine Rolle und wird nicht aufgenommen.

²⁷ Vgl. Bundeskriminalamt, Definitionssystem.

Gleichwohl ist das kriminalstatistische Erfassungssystem KPMD-PMK in seiner Aussagekraft begrenzt. Kritisiert werden etwa die unzureichenden Korrektur- und Neubewertungsmöglichkeiten von Straftaten.²⁸ Diese müssten schon deswegen ausgebaut werden, weil ein unkalkulierbarer subjektiver Faktor bei der Registrierung der PMK-Straftaten vorliegt. Dieser Umstand wird dadurch erschwert, dass die Bewertung durch die Polizeibeamten in einer sehr frühen Ermittlungsphase erfolgt und die Tatmotivation oft lediglich aus äußeren Tatumständen geschlussfolgert werden kann (Täter unbekannt, Aussageverweigerung des Täters etc.).²⁹ Feldmann u. a. kritisieren die polizeiliche Klassifikation aufgrund ihrer Orientierung an strafprozessualen Regularien anstatt eines alltagsweltlichen Verständnisses rechter Gewalt.³⁰ Weitere Einschränkungen der Aussagekraft der PMK-Statistik betreffen die Hell-/Dunkelfeldproblematik, problematisches Aussage- und Anzeigeverhalten, Zuordnungsschwierigkeiten, zwischenbehördliche Differenzen, eine fehlende Opferstatistik sowie der verhältnismäßig geringe Anteil an (rechtsmotivierten) „Bekanntstätern“, wo doch die kriminalstatistische Erfassung die (gruppenfeindliche) Tatmotivation auf der Täterseite hervorhebt.³¹ Oft besteht entsprechend ein „Missverhältnis zwischen den Erwartungen an eine polizeiliche Statistik und deren Leistungsfähigkeit.“³² Zudem bildet sie nur klar erfassbare Straftaten im untersuchten Spektrum ab.

Das BKA-Gesetz in der Fassung von 2015 erfuhr Änderungen im Jahr 2017. Es unterscheidet nunmehr vier substantielle Phänomenbereiche: 1) PMK-links, 2) PMK-rechts, 3) PMK-ausländische Ideologie und 4) PMK-religiöse Ideologie sowie die Restkategorie PMK-nicht zuzuordnen.³³ Eine wesentliche Neuerung im Bereich der Hasskriminalität ist das zusätzliche Unterthema „Islamfeindlichkeit“, für das seit dem Jahr 2016 Fallzahlen vorliegen.³⁴ Diese Veränderungen können als Anpassung an die veränderte Lage verstanden werden, die islamistische und ausländische Gruppen stärker berücksichtigen will, aber eben auch die Ausdifferenzierung bestimmter Formen fremdenfeindlicher Gewalt ermöglicht. In dieser Klassifikationserweiterung wird vor allem der in den letzten Jahren stattfindende Bedeutungsgewinn der Gruppenablehnung muslimischer Sozialgruppen erkennbar.

²⁸ Vgl. Backes u. a., NPD-Wahlmobilisierung, S. 30.

²⁹ Vgl. Bachmann/Presse, Fremdenfeindliche Straftaten, S. 100.

³⁰ Vgl. Feldmann u. a., Tötungsdelikte, S. 226.

³¹ Vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 135-137; Wahl (Hg.), Skinheads, S. 250-258; Backes u.a., Hassgewalt, S. 9-11. Zu „Bekanntstätern“ vgl. Feldmann, Tötungsdelikte, S. 27 (Studien aus den 1990er Jahren gehen von lediglich 10-15 % Bekanntstätern aus).

³² Feldmann u. a., Tötungsdelikte, S. 226.

³³ Vgl. BKA, Definitionssystem; Bundestag, BT-Drs. 18/12681. Konzeptionelle Kritik findet sich unter anderem bei Feldmann u. a., Tötungsdelikte, S. 15.

³⁴ Vgl. BMI, Übersicht Hasskriminalität 2001-2017. Nordrhein-Westfalen erfasste „islamfeindliche Delikte“ bereits seit dem Jahr 2015, sodass dort vom Jahr 2016 an kriminalstatistische Zahlen zu diesem Bereich vorlagen. Vgl. von Denkowski, Islamfeindliche Kriminalität.

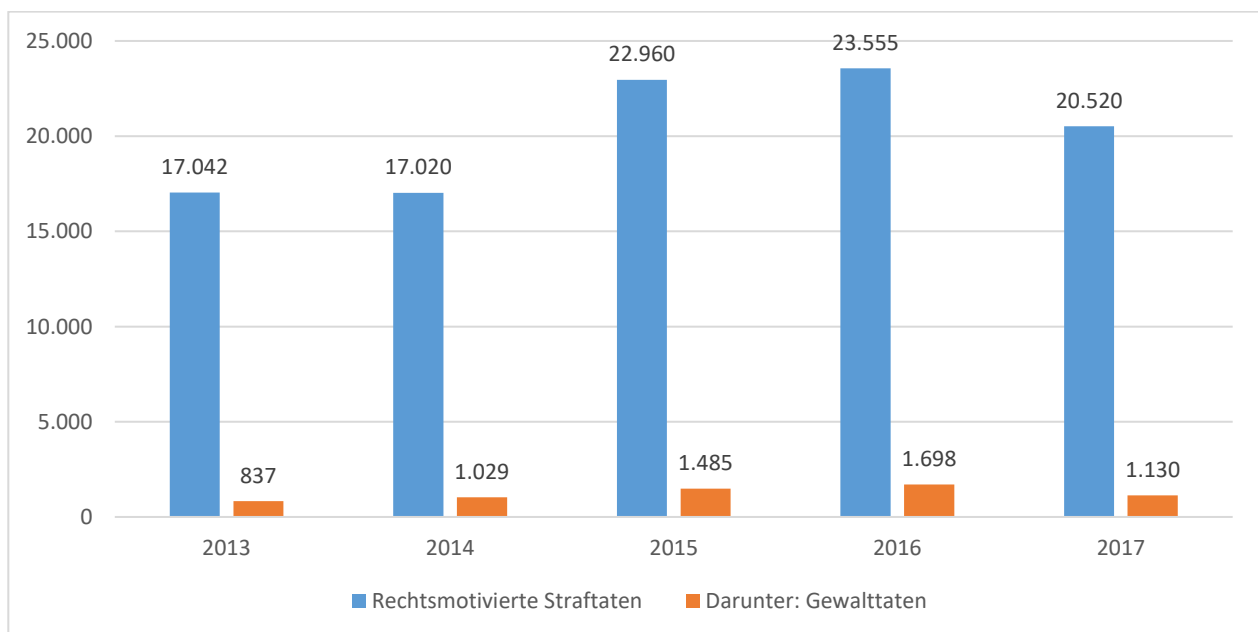
3. Entwicklung der fremdenfeindlichen Gewalt in Deutschland, 2013-2017

3.1 Quantitative Dimension

Die Fallzahlen rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten bewegten sich bis zum Jahr 2014 auf einem stabilen Niveau, dann folgte ein steiler Anstieg. So nahmen die Straftaten 2015 im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel zu, Gewalttaten gar um die Hälfte. Zwar waren die Zahlen im zweiten Halbjahr 2016 wieder rückläufig, dennoch führte der enorme Anstieg im ersten Halbjahr insgesamt zu einem leichten Anstieg für das Gesamtjahr. Der Mitte 2016 einsetzende Trend abnehmender Fallzahlen setzte sich im Jahr 2017 fort. Die Zahl der registrierten rechtsmotivierten Gewalttaten ging im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel zurück.

Rechtsmotivierte Kriminalität umfasst mehr als 50 Prozent des Gesamtaufkommens der politisch motivierten Kriminalität. Der Anteil der rechtsmotivierten Gewalt an der PMK-rechts bewegt sich zwischen 5 und 10 Prozent (2015: 6 Prozent; 2016: 7 Prozent; 2017: 5 Prozent). Körperverletzungsdelikte machen den größten Teil der Gewaltstraftaten aus. Rund die Hälfte aller PMK-rechts-Straftaten sind Propagandadelikte.

Abb. 1: Anzahl rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten in Deutschland, 2013-2017

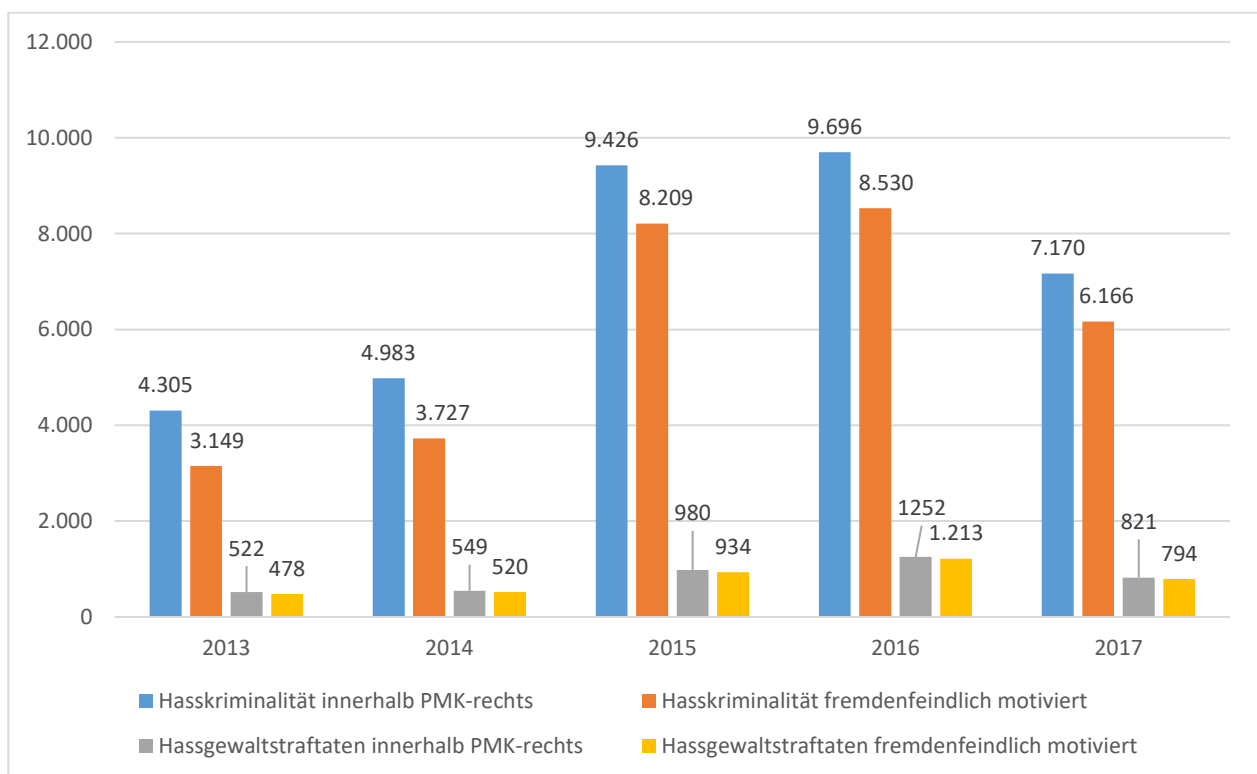


Quelle: Bundesministerium des Innern, PMK-Statistik Bund 2013-2017.

Fremdenfeindlich motivierte Straf- und Gewalttaten haben den mit Abstand größten Anteil an der Hasskriminalität. Vor der „Flüchtlingskrise“ lag der Anteil der Hassgewalt am gesamten rechtsmotivierten Gewaltaufkommen bei rund der Hälfte; 2015 waren es bereits 66 Prozent, 2016 und 2017 sogar 73 Prozent. Zwischen 90 und 100 Prozent aller Hassgewaltstraftaten werden von der Polizei

als fremdenfeindlich motiviert eingestuft (2015: 95 Prozent; 2016 und 2017: je 97 Prozent).³⁵ Eine wesentliche Ursache für die starke Zunahme der fremdenfeindlich motivierten Hassgewalt in den Jahren 2015 und 2016 war die Häufung von Angriffen auf Flüchtlings- und Asylunterkünfte. Deren Zahl weisen die Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2014 aus. Im ersten Berichtsjahr kam es zu 175 Straftaten (davon 26 Gewaltdelikte) gegen Asylunterkünfte. Auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ 2015 wurden 923 Straftaten registriert, darunter 155 Gewalttaten. Diese Werte blieben im Folgejahr konstant (929 Straftaten, davon 157 Gewaltdelikte). 2017 war die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte wieder deutlich rückläufig (300 Straftaten, davon 44 Gewaltdelikte). Von 2013 bis 2016 verdoppelten sich die Fälle rechtsmotivierter Gewalt in Deutschland – die Entwicklung der Hassgewaltdelikte hatte wesentlichen Anteil daran. Parallel zum Anstieg der fremdenfeindlichen Gewalt entwickelten sich die Konfrontationsdelikte gegen die Polizei und gegen als politische Gegner wahrgenommene Menschen. Zugleich stieg auch die Gewalt von „links“ gegen perzipierte politische Gegner und die Polizei. Dies verdeutlicht die interaktive Verklammerung des militanten linken und rechten Spektrums.

Abb. 2: Entwicklung der Hasskriminalität und der Hassgewaltstraftaten in Deutschland, 2013-2017



Quelle: Bundesministerium des Innern, Übersicht „Hasskriminalität“ – Entwicklung der Fallzahlen 2001-2017.

³⁵ Es folgen antisemitisch und rassistisch motivierte Straftaten. Mehrfachnennungen sind die Regel.

Ländervergleiche, die auf der Grundlage absoluter Fallzahlen der Gewaltstatistiken erstellt werden, haben allerdings eine begrenzte Aussagekraft. Um das Ausmaß der Gewalt in den Bundesländern vergleichen zu können ist eine Gewichtung nach der Bevölkerungszahl notwendig. Tut man dies, so rangiert beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern mit rund 1,6 Mio. Einwohnern trotz zehnmal geringer Fallzahlen für Gewalttaten aufgrund der Ländergröße relational vor Nordrhein-Westfalen mit rund 18 Mio. Einwohnern.

Tab. 1: Gewaltdelikte PMK-rechts pro 100.000 Einwohner (und in absoluten Zahlen)

	2014	2015	2016
1.	3,2 Berlin (111)	5,9 Mecklenburg-Vorpommern (94)	6,7 Brandenburg (167)
2.	3,0 Brandenburg (73)	5,3 Sachsen (213)	6,6 Sachsen-Anhalt (149)
3.	2,6 Thüringen (57)	5,2 Brandenburg (129)	5,9 Thüringen (128)
4.	2,2 Mecklenburg-Vorpommern (35)	4,9 Sachsen-Anhalt (109)	4,9 Mecklenburg-Vorpommern (79)
5.	2,1 Sachsen (86)	4,3 Thüringen (92)	4,5 Berlin (158)
6.	2,1 Nordrhein-Westfalen (370)	4,1 Berlin (142)	3,9 Sachsen (161)

Quelle: Bundeskriminalamt. Relative Häufigkeiten aufgrund eigener Berechnung.

Tab. 2: Fremdenfeindliche Straftaten pro 100.000 Einwohner (und in absoluten Zahlen)

	2014	2015	2016
1.	14,7 Berlin (529)	25,5 Sachsen-Anhalt (572)	24,2 Brandenburg (604)
2.	11,2 Brandenburg (280)	21,2 Berlin (760)	20,9 Berlin (749)
3.	11 Sachsen-Anhalt (248)	21,2 Brandenburg (579)	19,3 Sachsen-Anhalt (439)
4.	5,9 Thüringen (128)	19,5 Sachsen (799)	18,8 Mecklenburg-Vorpommern (304)
5.	5,7 Sachsen (236)	19,4 Mecklenburg-Vorpommern (313)	17,2 Sachsen (706)
6.	4,5 Hamburg (83)	15,1 Thüringen (327)	11,9 Nordrhein-Westfalen (2.143)

Quelle: Bundeskriminalamt. Relative Häufigkeiten aufgrund eigener Berechnung.

Während der „Flüchtlingskrise“ stieg der gewichtete Wert der PMK-rechts-Gewaltdelikte in einigen Bundesländern um das Doppelte (u. a. Thüringen, Brandenburg), in anderen um das Dreifache (u. a. Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern) im Vergleich zu 2014 an (Tabelle 1). Auf dem Höhepunkt der

Anti-Asyl-Proteste³⁶ im Jahr 2015 lag der Bundesdurchschnitt bei 1,8 Gewaltdelikten pro 100.000 Einwohner. Dabei liegen die östlichen Bundesländer deutlich über diesem Wert. Dieser Effekt zeigt sich auch bei den fremdenfeindlichen Straftaten (Tabelle 2). Neben Gewalttaten umfasst diese Kategorie unter anderem Propagandadelikte und Beleidigungen. Daher liegen die Werte deutlich über den relativen Häufigkeiten der PMK-rechts-Gewalttaten. Im Jahr 2015 verzeichneten alle Bundesländer einen Anstieg der fremdenfeindlichen Straftaten. Aber die stärksten Zuwächse gab es in den östlichen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen: 400 Prozent; Thüringen: 300 Prozent). Der Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2015 bei 12,3, im Jahr 2016 bei 12 fremdenfeindlichen Straftaten pro 100.000 Einwohner. Alle östlichen Bundesländer bewegten sich damit auf einem deutlich höheren Niveau als die westlichen Bundesländer. In den meisten Bundesländern ging die Anzahl der fremdenfeindlichen Straf- und Gewaltdelikte ab dem Jahr 2016 wieder zurück. Die höchsten Werte wurden 2015 auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ erreicht. Dieses Abschmelzen der Zahlen veränderte allerdings nicht das Verhältnis zwischen den west- und den ostdeutschen Bundesländern.

3.2 *Qualitative Dimension*

3.2.1 *Taten*

Neben den polizeilichen Kriminalstatistiken und den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder stehen nur wenige Datenquellen zur Verfügung, die Aufschluss über politisch motivierte Taten, Täter, Opfer und Bedingungsfaktoren wie gewaltaffine Milieus geben. Gewaltstudien, die über sicherheitsbehördliche Lagebilder hinausgehen und zusätzliche Einflussfaktoren (Soziale Medien, Gewaltmilieus, Soziobiographie der Täter etc.) und Akteurs- sowie Gelegenheitsstrukturen in den Blick nehmen, sind rar. Zur fremdenfeindlichen Gewalt im Berichtszeitraum liegen, über die sicherheitsbehördlichen Informationsquellen hinaus kaum fundierte Untersuchungen vor.

Eine Studie des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden untersuchte die rechte Hassgewalt in Sachsen im Zeitraum 2011 bis 2016. Es handelt sich um eine der wenigen Gewalt-Studien, die auf breiter Quellenbasis (u. a. Polizeidaten, Untersuchungsakten, Täter- und Opferinterviews) fremdenfeindliche Delikte und deren Hintergründe detailliert untersuchen und dabei die Zeiträume vor (2011-14) und während der „Flüchtlingskrise“ (2015-16) vergleichen. Hinsichtlich der Taten kommen die Autoren zu folgenden Ergebnissen:³⁷ Bei Hassgewaltdelikten handelt es sich in der Regel um „Gelegenheitstaten“, die in der Öffentlichkeit und häufig in den Abend- bzw. Nachtstunden begangen werden. Täter und Opfer kennen sich in den meisten Fällen

³⁶ Vgl. Mannewitz, Rechtsextreme Anti-Asyl-Proteste.

³⁷ Im Folgenden vgl. Backes u. a., Hassgewalt, S. 37-59, im Erscheinen.

nicht; Alkohol wirkt bei vielen Tätern als Katalysator.³⁸ 32 Prozent der von der Forschergruppe aus Dresden analysierten Hassgewaltdelikte (n=77) wiesen einen Asylbezug auf; dieser Wert lag vor der „Flüchtlingskrise“ deutlich niedriger und stieg 2014 erst allmählich und dann stark an. Knapp ein Drittel der Taten wurde von Einzeltätern begangen. Der Großteil der Gewalttaten ging von wenig gefestigten Kleinstgruppen ohne enge Verbindungen zur organisierten rechtsextremen Szene aus. Jede vierte Tat war (potentiell) lebensbedrohlich. Diese Befunde stimmen im Wesentlichen mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen aus den 1990er und 2000er Jahren überein, welche die fremdenfeindliche Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre auf bundesdeutscher Ebene analysierten. Auch dort manifestierten sich ähnliche Entwicklungen und Strukturen.

3.2.2 Täter

Auch soziodemographisch weist die Dresdner Studie einige Kontinuitäten zu früheren Studien nach: Die Täter sind meist männlich; Frauen leisten, wo sie in Erscheinung treten, eher mentale und logistische Unterstützung.³⁹ Der Großteil der rechtmotivierten Hassgewalttäter ist ledig, formal wenig gebildet und in gering qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Rund ein Drittel der Täter weist einen Drogen- und/oder Alkoholverlauf auf. In einem Punkt weichen die Ergebnisse von jenen früheren Studien ab: Das Durchschnittsalter der Täter ist deutlich höher. In den vergangenen Jahrzehnten galt die „Jugendgewalt-These“⁴⁰ als plausibler Erklärungsansatz rechtmotivierter Gewalt. Sie wurde in mehreren empirischen Untersuchungen bestätigt. Das Gros der rechtmotivierten Gewalttäter wies ein Durchschnittsalter von 16 bis 24 Jahre auf. Die rechtmotivierten Hassgewalttäter in Sachsen (2011-2016) waren hingegen im Schnitt 30 Jahre, Konfrontationsgewalttäter 27 Jahre alt. Diese Befunde relativieren das verbreitete Bild des „jugendlichen Schlägers“. Besonders in der Hochphase der „Flüchtlingskrise“ erweiterte sich der Kreis der rechtmotivierten Gewalttäter um Personen mit höherem Alter. Eine Reihe von Faktoren löste Radikalisierungsprozesse bei Individuen aus, die unter anderen Bedingungen möglicherweise nicht gewalttätig geworden wären: Gewaltanreize von „Nachahmungstaten“, verrohende Diskussionen und Falschmeldungen in Sozialen Netzwerken, veränderte Gelegenheitsstrukturen (Vielzahl von Asylunterkünften), Gewaltkompetenzen einzelner Akteure in häufig eher unpolitischen Freundeskreisen, aggressive Anti-Asyl-Proteste sowie rechtsextreme Aktivisten, die Anschluss an bürgerliche Proteste gewannen und als Anmelder eigener Demonstrationen oder Gastredner auf Kundgebungen besorgten Anwohner zu einer Erosion

³⁸ Vgl. Findeisen/Kersten 1999, 144 und Gaßebner u.a., S. 47-48

³⁹ Im Folgenden vgl. ebd. S. 60-72.

⁴⁰ Vgl. etwa Kohlstruck u. a. (Hg.), Was tun gegen rechte Gewalt; Marneros, Blinde Gewalt.

der Abgrenzung gegenüber der organisierten rechtsextremistischen Szene beitrugen. Letztlich wirkten sich auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der öffentliche Diskurs sowie das Klima gegenüber Immigranten und Fremden auf die Gewaltbereitschaft aus.

Rechtsmotivierte Gewalttäter waren in zwei Dritteln der Fälle vorbestraft; bei Hassgewalttätern überwog die Allgemeinkriminalität, bei Konfrontationsgewalttätern waren häufiger PMK-Delikte im Vorlauf zu erkennen. Der Anteil der registrierten Ersttäter lag bei rund 20 Prozent. Gruppentäter traten im Bereich der Konfrontationsgewalt häufiger auf. Verfestigte rechtsextreme Weltbilder konnten bei mehr als der Hälfte der Hassgewalttäter nicht festgestellt werden; auch fehlte es diesen Tätern an Verbindungen ins organisierte rechtsextreme Milieu. Ideologisch gefestigte bzw. in die rechtsextreme Szene stark eingebundene Neonationalsozialisten agierten meist strategischer und begingen folglich häufiger Konfrontations- als Hassgewalttaten. Gleichwohl konzentrierten sich die Aktivitäten einiger neonationalsozialistischer und zum Teil subkulturell geprägter Gruppierungen auf die Anti-Asyl-Thematik. Auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ gingen Zusammenschlüsse wie die „Gruppe Freital“, die „Old School Society“ und eine Reihe von selbsternannten Bürgerwehren zu Gewalttaten über.⁴¹ Dennoch: Feste Gruppenstrukturen bildeten keine notwendige Voraussetzung für die Begehung schwerer Gewalttaten; die in der Hassgewaltstudie des Hannah-Arendt-Instituts im Zeitraum 2014 bis 2016 festgestellte Vielzahl lose strukturierter diffus-fremdenfeindlicher Täter/Tätergruppen bestätigen diesen Befund. Zur Soziodemografie der Täter stellen Willems fest, dass rechtsextreme Täter häufiger niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse haben und überproportional häufig arbeitslos waren.⁴²

3.2.3 Opfer

Opfer fremdenfeindlicher Hassgewalttaten werden Personen, welche die Täter einer als schädlich oder feindlich wahrgenommenen Gruppe (dunkle Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung, Volkszugehörigkeit, Behinderung etc.) zuordnen. Meist liegt dem eine diffuse, ressentimentbestimmte Ideologie der Ungleichwertigkeit zugrunde. Aus Tätersicht kann ein Angriff auf einen deutschen Staatsbürger mit schwarzer Hautfarbe ebenso gerechtfertigt sein wie Gewalt gegen Flüchtlinge aus islamisch geprägten Ländern. Fremdenfeindliche Gewaltdelikte sollen meist eine Drohbotschaft aussenden und die Opfergruppe verunsichern. Das zentrale Ziel der Tat besteht nicht im Angriff auf die Einzelperson, sondern in der Abwertung der sozialen Gruppe, die das Opfer (aus Tätersicht) repräsentiert. Informationen hierzu liefert die *Social Identity Theory*. Entscheidender Antrieb für die Abwertung der Referenzgruppen ist die Aufwertung der eigenen Gruppe und damit eine

⁴¹ Zur Strategie von fest strukturierten rechtsextremen Gruppierungen besonders während der Flüchtlingskrise vgl. Gräfe, Zwischen Parteistruktur und Subkultur.

⁴² Vgl. Gamper, Willems (2006), S. 452

Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls.⁴³ Zentral hierfür ist der klare Bezug auf eine Referenzgruppe, in deren Übertrag auf Einzelpersonen Opfer von Ablehnung und Gewalt markiert werden. Diese Prozesse der Ausgrenzung sind sozial wie rechtlich problematisch. Der Versuch der Gemeinschaftsschädigung verletzt die Kernidee der in Art. 1 des Grundgesetzes verankerten Menschenwürde. Auch Aspekte der Gleichheit werden durch entsprechende Abwertungen untergraben.

Mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen seit dem Jahr 2014 kam es vermehrt zu rechtsmotivierten Übergriffen auf Flüchtlinge, Asylbewerber und andere Personen mit Migrationshintergrund. Gewalterfahrungen wirken prägend – besonders für die Opfer.⁴⁴ Häufig sind unveränderliche äußere Erscheinungsmerkmale Auslöser fremdenfeindlicher Gewalt. Diese Merkmale können nicht „abgelegt“ werden; nicht einmal, wenn das Opfer es wollte. Die Tat erzeugt beim Opfer die Angst, jederzeit wieder Angriffs- und Hassobjekt werden zu können. Diese Angst wirkt sozial desintegrativ, unterhöhlt das Grundvertrauen in die soziale Umwelt, führt nicht selten zum Abbruch sozialer Kontakte, zur Vereinsamung, zum Wohnortwechsel, zu sozialer Isolation und möglicherweise auch dauerhaften gesundheitlichen Schädigungen. Oft treten psychische und soziale Spätfolgen der Angst erst Jahre nach einer Tat auf oder werden als solche erkennbar. Zudem entstehen auch gelegentlich sekundäre Viktimisierungsprozesse, wenn etwa das private Umfeld nach einer „Schonfrist“ mit Unverständnis oder Distanzierung reagiert.⁴⁵ Ebenfalls eine Folge kann das Rückzugsverhalten in die abgewertete Gruppe und eine aus Sicht dieser Gruppe vollzogene Abwertung der Bedrohungsgruppen und ihr als zugehörig angesehener Bürger sein, was eine weitere Polarisierung und Radikalisierung der Abwertungszyklen zur Folge besitzen kann.

Die starke Zunahme von Angriffen auf Asylunterkünfte veranlasste die Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2014 zu einer separaten Erfassung dieser Deliktategorie. Im Jahr 2016 wurde das Themenfeld der Hasskriminalität innerhalb des PMK-Erfassungssystems darüber hinaus um das Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ erweitert, sofern Übergriffe außerhalb von Migrantenunterkünften vorlagen. Auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ 2015 wurden die meisten Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert; vom zweiten Halbjahr 2016 an ging ihre Zahl wieder zurück. Bei der Mehrzahl der Gewaltstraftaten (über 50 Prozent) gegen Asylunterkünfte in den Jahren 2014 bis 2017 handelte es sich um Brandstiftungen (§§ 306 StGB). Nach einem Absinken der Angriffe auf Flüchtlinge und Asylbewerber im zweiten Halbjahr 2016 und einem kurzzeitigen erneuten Anstieg Anfang 2017, sanken diese Werte in den folgenden Monaten wieder deutlich ab. Neben der stärker dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge dürften ein gewisses Abschwellen der öffentlichen Radikalisierung sowie Prozesse der Institutionalisierung von Anti-Migrationspositionen

⁴³ Tajfel, Social Identity.

⁴⁴ Im Folgenden vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 43-82.

⁴⁵ Vgl. Coester, Hasskriminalität.

Gründe für diese Entwicklung sein. Vor allem dürften die geringeren Flüchtlingszahlen von Bedeutung sein.

Tab. 3: Straf- und Gewalttaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge und deren Unterkünfte, 2014-2017

	2014	2015	2016	2017
PMK-rechts Straftaten gegen Asylunterkünfte	175	923	929	300
PMK-rechts Gewalttaten gegen Asylunterkünfte	26	155	157	44
PMK-rechts Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge	-	-	2.561	1.903

Quelle: Bundesministerium des Innern, Übersicht Hasskriminalität 2001-2017.

Im Rahmen der Ermittlungen registrierte die Polizei die persönlichen Daten der Opfer, unter anderem auch die Nationalität. Angaben wie der Aufenthaltsgrund des Opfers in Deutschland spielen für die polizeilichen Ermittlungen keine Rolle. Dennoch wurden die Opfergruppen im Rahmen der Polizeiarbeit (anders als etwa in Großbritannien oder Frankreich) anhand ihrer Nationalität ausdifferenziert, um zielgerichtete Präventions- und Repressionsmaßnahmen erarbeiten zu können. Es überrascht wenig, dass die Mehrzahl der Opfer von Angriffen auf Asylbewerberunterkünfte aus Syrien und Afghanistan stammte, da im Untersuchungszeitraum die meisten Geflüchteten aus diesen Ländern in Deutschland ankamen.⁴⁶ Detaillierte Angaben der Sicherheitsbehörden zu Opfergruppen fremdenfeindlicher Hassgewalt (Nationalität, Alter, Geschlecht etc.) werden auf Bundesebene nicht veröffentlicht.

⁴⁶ Den Autoren liegen Zahlen des sächsischen Landeskriminalamtes für das Jahr 2016 vor: Zwei Drittel der Opfer von Angriffen auf Asylunterkünfte stammte aus Syrien, vgl. Landeskriminalamt Sachsen, Politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte im Freistaat Sachsen im Jahr 2016, Az. 51-1240.10/2/2015, VS-NfD.

4. Gewalt gegen Flüchtlinge und Asylbewerber während der „Flüchtlingskrisen“: Die Jahre 1992/93 und 2015/16 im Vergleich

Im vorangehenden Text wurde an verschiedenen Stellen auf die Relevanz der „Flüchtlingskrise“ und der mit 2015 deutlich gestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen verwiesen. Obwohl über die Auswirkungen der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 auf die Gewaltentwicklung im Bereich der PMK noch keine umfassenden Studien auf Bundesebene vorliegen, ist anhand ausgewählter Untersuchungsaspekte ein begrenzter Vergleich der fremdenfeindlichen Gewalterruptionen 1992/93 und 2015/16 möglich. Der Vergleich umfasst im Wesentlichen die bereits für den Zeitraum 2015/16 ausgewählten Dimensionen Taten und Täter (zusammengefasst) sowie Opfer.

4.1 Taten und Täter

Wissenschaftliche Studien und Analysen zur Gewalterruption Anfang der 1990er Jahre kamen zu dem Ergebnis, dass es sich vielfach um männliche Jugendliche mit einem formal geringen Bildungsgrad und prekären Beschäftigungsverhältnissen handelte, die häufig unter dem Einfluss von Alkohol und in den Abend- und Nachtstunden spontane, fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten begingen.⁴⁷ Zwar spielten in den 1990er Jahren rechtspopulistische/rechtsextremistische Parteien und Organisationen bei der Bewertung des Umfeldes der Täter durchaus eine Rolle, doch ging schon 1992/93 das Gros der Gewaltdelikte zumeist von wenig organisierten Kleinstgruppen und nur schwach politisierten Cliques aus. Der Berliner Verfassungsschutz hebt in einer mustergültigen Langzeitstudie zur rechtmotivierten Gewalt die große Bedeutung der Anpassung an einschlägige Cliquesstrukturen für die Rekonstruktion der Gewaltgenese hervor.⁴⁸ Situative Faktoren und Gelegenheitsstrukturen rücken somit in den Mittelpunkt der Erklärung des Gewalthandelns.

In der Hassverbrechensforschung ist seit geraumer Zeit bekannt, dass geplante, orchestrierte Gewaltdelikte nur einen verschwindend kleinen Teil der rechten Gewalt ausmachen.⁴⁹ Die Täter lernen vielmehr in ihrem Lebenslauf eine „Hass-Gewalt-Einstellung, die sie bei günstiger Gelegenheit gegenüber einem verwundbaren Opfer ausagieren.“⁵⁰ Dieser Befund deckt sich mit Untersuchungen von Marc Coester, der von überlegenen Tätergruppen spricht, die in der Regel gegen schwächere Opfer vorgehen.⁵¹ Eine weitere Kontinuität zeigt sich bei der Analyse der Risikofakto-

⁴⁷ Vgl. Willems, Fremdenfeindliche Gewalt; Neubacher, Fremdenfeindliche Brandanschläge, Wahl u. a. Skinheads, Frindte/Neumann, Fremdenfeindliche Gewalttäter.

⁴⁸ Berliner Verfassungsschutz, Rechte Gewalt 2003-2012, S. 34.

⁴⁹ Schneider spricht von ca. drei Prozent der Fälle. Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 38.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl. Coester, Hasskriminalität, S. 336.

ren: zerrüttete Familien, häusliche Gewalt, Alkohol- und Drogenprobleme sowie schulischer Misserfolg.⁵² Noch für den Zeitraum 2006/07 kommt Kati Lang in einer Studie zur Hassgewalt in Sachsen zu ähnlichen Risikofaktoren und Täterprofilen: Es handele sich überwiegend um junge, männliche Gewalttäter zwischen 14 und 21 Jahren (68 Prozent), die sich entweder noch in der Ausbildung oder in geringqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen befanden.⁵³ Über die Hälfte der Täter war in rechtsextremen Strukturen aktiv, 79 Prozent waren vorbestraft, 28 Prozent durch PMK-rechts-Straftaten vorbelastet. Bei über zwei Dritteln der Hassgewalttaten handelte es sich um spontane Gelegenheitstaten, die in der Öffentlichkeit stattfanden. Ähnlich wie in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung handelte es sich beim Gros der schweren Brandstiftungen auf Asylunterkünfte (Anfang der 1990er Jahre auch häufig Gastarbeiterunterkünfte) größtenteils um Täter, die aus dem gleichen Ort oder der gleichen Region stammten. Weder Anfang der 1990er Jahre noch in den Jahren 2015/16 ging die Gewalteruption überwiegend von organisierten Neo-nationalsozialisten aus.⁵⁴ Der organisierte Rechtsextremismus (Parteien und Neonationalsozialisten in anderen festen Organisationen) spielte bei der Mobilisierung von Anti-Asyl-Demonstrationen eine wichtige Rolle.⁵⁵ Die Ursprünge der Übergriffe während der „Flüchtlingskrise“ unterschied sich von der Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre durch den Einsatz des Internets und der Sozialen Medien bei der Anti-Asyl-Agitation und der Anstachelung asylfeindlicher Proteste. Ein weiterer Triebfaktor war ein Wandel in der öffentlichen Diskurslage und Diskussion, welcher teilweise Aspekte einer Legitimierung von Gewalttaten gegenüber Flüchtlingen aufwies bzw. für ein entsprechendes Verständnis bereitstellte.

Während der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 bestätigten sich die Befunde zu den soziobiographischen Einflussfaktoren der frühen 1990er Jahre weitgehend. Jedoch war eine bedeutsame Abweichung zu konstatieren: das deutlich gestiegene Durchschnittsalter der Täter.⁵⁶ In Sachsen etwa waren Hassgewalttäter in den Jahren 2011 bis 2014 im Schnitt 29 Jahre alt. In den Jahren 2015/16 stieg dieser Wert auf 31 Jahre weiter an. Nun traten auch Personen mit Gewaltdelikten in Erscheinung, die aufgrund ihres gestiegenen Alters in der Regel höhere Gewalt-Hemmschwellen aufweisen. Die umfassende Aufarbeitung der jüngsten Gewalteruption (2015/16) beschäftigt sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Sozialwissenschaften und zivilgesellschaftlichen Akteure. Nicht zuletzt muss geprüft werden, ob Präventions- und Repressionsstrategien die richtigen Zielgruppen erreichen. Erste Erklärungsansätze für die Gewaltwelle 2015/16 kristallisieren sich mittlerweile in der Forschung heraus: Wirtschaftliche Abstiegsängste (relative Deprivation) in Teilen der Bevölkerung

⁵² Vgl. Bannenberg/Rössner, Hallenser Gewaltstudie.

⁵³ Im Folgenden vgl. Lang, Vorurteils kriminalität, S. 257f.

⁵⁴ Vgl. Gräfe, Zwischen Parteistruktur und Subkultur, S. 94f.

⁵⁵ Vgl. Mannewitz, Rechtsextreme Anti-Asyl-Proteste.

⁵⁶ Zum Folgenden vgl. Backes u. a., Hassgewalt, S. 63f.

in Verbindung mit kulturellen Entfremdungsängsten (Vielzahl von Flüchtlingen aus dem islamischen Kulturkreis) sowie politische Ohnmachtsgefühle (Unverständnis gegenüber der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung) trugen dazu bei, dass insbesondere auch Personen mittleren Alters rechtsmotivierte Gewaltdelikte begingen.⁵⁷ Aber auch die Veränderung des öffentlichen Diskursklimas zu Flucht und Migration sowie wahrgenommene Bedrohungen von Überfremdung und ein an die Oberfläche tretender Ethnozentrismus, speziell gegenüber als besonders fremd wahrgenommenen muslimischen Zuwanderern, spielte eine Rolle.⁵⁸ 1992/93 und 2015/16 kamen situativen Gelegenheitsstrukturen (wie die Vielzahl von Asylunterkünften in unmittelbarer Nachbarschaft), dem „Reiz“ von Nachahmungstaten im Freundes- oder Bekanntenkreis (besonders wenn diese zunächst strafrechtlich ungeahndet blieben) und der Wirkung hoch emotionaler, oft hasserfüllter Diskussionen (Soziale Netzwerke, Anti-Asyl-Proteste) in sozialen Gruppen mit geringer interkultureller Kompetenz eine größere Bedeutung zu als elaborierten rechtsextremen Ideologien. Fremdenfeindliche Gewalttaten wurden mitunter auch von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien wie der NPD, Der Dritte Weg oder Die Rechte verübt. Das Gros der Delikte der Jahre 2015/16 ging jedoch nicht von diesem Täterkreis aus. Organisierte Rechtsextremisten erfüllten stattdessen insofern eine Funktion im Gesamtzusammenhang des Gewaltgeschehens, als dass sie systematisch Agitation gegen Asylbewerber und deren Unterbringung betrieben. BKA-Chef Holger Münch sieht darin einen der Hauptgründe, warum zahlreiche, bis dahin unauffällige Bürger für rechtsextremistische Positionen gewonnen werden konnten und mitunter anschließend rechtsmotivierte Gewalttaten begingen.⁵⁹

4.2 Opfer

Studien zu den fremdenfeindlichen Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre erarbeiteten über die Ziele der Gewalttaten folgende Befunde: Rechtsmotivierte Gewalt richtete sich mehrheitlich gegen Ausländer (zwischen 50 und 60 Prozent). Die Restmenge entfiel größtenteils auf Angriffe gegen den vermeintlich politischen Gegner, Personen anderer Subkulturen und die Polizei.⁶⁰ In etwa 60 Prozent der Fälle waren die Opfer den Tätern persönlich unbekannt. Rund 80 Prozent der Gewalttaten richteten sich gegen Personen, etwa 20 Prozent gegen Einrichtungen wie Asylunterkünfte oder Übersiedlerwohnheime.

In den 1990er Jahren war die polizeiliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität defizitär. Die justizielle Aufarbeitung konzentrierte sich bei der Motivsuche auf äußere Tatumstände (z. B. Gruppenzwang), private Probleme und Frustrationen. Deziert politische Tatmotivationen

⁵⁷ Zum Folgenden vgl. Backes u. a., Hassgewalt, S. 63f. und S. 104.

⁵⁸ Vgl. Pickel, Weitgehend unerwünscht?, Pickel/Yendell, Islam als Bedrohung; Yendell, Islamfeindlichkeit.

⁵⁹ Vgl. Münch, Kriminalität, S. 36 f.

⁶⁰ Im Folgenden vgl. Wahl u. a., Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus, S. 170 f.

fanden in den Gerichtsurteilen der 1990er Jahre kaum Berücksichtigung.⁶¹ Die Kritik an dieser Praxis führte unter anderem zur Erweiterung des polizeilichen Erfassungssystems.

Mit dem Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen, einer in manchen Regionen Deutschlands intensiven Anti-Asyl-Mobilisierung und der zunehmenden Gewalt gegen Asylunterkünfte erkannten Mitte der 2010er Jahre zahlreiche Beobachter Parallelen zur Entwicklung Anfang der 1990er Jahre. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 stiegen die Straftaten gegen Asylunterkünfte im Vergleich zum Vorjahr um über 400 Prozent, die Gewalttaten gar um 500 Prozent.⁶² Offizielle Zahlen der Sicherheitsbehörden zur Ausdifferenzierung der Opferseite nach Nationalitäten, Geschlecht, Alter etc. liegen für beide Untersuchungszeiträume nicht vor. Aus der Täterperspektive ist diese Ausdifferenzierung begrenzt weiterführend, da individuelle Opfer – gleich welcher Nationalität – als „Ausländer“ wahrgenommen und eingeordnet werden. Für beide Zeiträume gilt: Wenn Ausländerhass und/oder Fremdenfeindlichkeit auf Gewaltbereitschaft stoßen, steigt die Wahrscheinlichkeit schwerer Straftaten. In den Jahren 2015/16 traf fremdenfeindliche Gewalt häufig Ausländer, Personen mit Migrationshintergrund und Asylunterkünfte. Anfang der 1990er Jahre waren die (in der ehemaligen DDR) noch zahlreich vorhandenen Vertragsarbeiterwohnheime das Ziel fremdenfeindlicher Gewalt.⁶³

Eine beachtliche Zahl rechtsmotivierter Übergriffe richtete sich 1992/93 wie 2015/16 gegen Polizisten und wahrgenommene politische Gegner. Dieser Befund überrascht nicht, da eine Reihe von Konfrontationsdelikten in der jüngsten „Flüchtlingskrise“ einen unmittelbaren Asylbezug aufwies (z. B. Angriffe auf linke Gegendemonstranten oder Polizisten bei Anti-Asyl-Kundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften).⁶⁴ Dies führte sowohl zum Anstieg der Hassgewaltstraftaten als auch zu einer Zunahme der Konfrontationsdelikte mit Asylbezug. Eine militante linke Gegenmobilisierung ließ nicht nur die Gewalttaten „rechts gegen links“, sondern auch „links gegen rechts“ ansteigen.

⁶¹ Vgl. Willems, Fremdenfeindliche Gewalt, S. 157f.

⁶² Vgl. BMI, PMK 2015 Fallzahlen, S. 6.

⁶³ Vgl. Willems, Fremdenfeindliche Gewalt, S. 227.

⁶⁴ In Sachsen hatten von 155 rechtmotivierten Gewalttaten nachweislich knapp ein Drittel der Hassgewaltstraftaten einen Asylbezug und immerhin auch knapp 20 Prozent der Konfrontationsdelikte. Vgl. Backes u. a., Hassgewalt, S. 56f.

5. Zusammenfassung

In den ersten zwei Berichtsjahren (2013/14) gab es im Vergleich zu den Vorjahren kaum Auffälligkeiten im Bereich der PMK-rechts. Erst die „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015/16 bewirkte einen starken Anstieg der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten, mit einer Vervierfachung der fremdenfeindlichen Gewalttaten im Jahr 2015 und fast identischen Fallzahlen im Jahr 2016. Im Jahr 2017 tendierten insbesondere die Werte zum fremdenfeindlichen Gewaltniveau in Richtung der „Ausgangswerte“ in den Jahren 2013/14. Rechtsmotivierte Gewaltdelikte richteten sich während der „Flüchtlingskrise“ in erster Linie gegen Asylbewerber, Flüchtlinge und Asylunterkünfte. Die Gründe sind vielfältig: veränderte Gelegenheitsstrukturen (die Vielzahl von Asylunterkünften), rechtspopulistische und rechtsextremistische Mobilisierung in den sozialen Netzwerken und auf der Straße (Anti-Asyl-Demonstrationen), eine Verrohung des politischen Diskurses über den richtigen Umgang mit Geflüchteten, politische Ohnmachtsgefühle (Unzufriedenheit über die Flüchtlingspolitik in Verbindung mit Politiker- und Parteienverdrossenheit), wirtschaftliche Abstiegsängste (relative Deprivation) und kulturelle Entfremdungsängste angesichts einer gewachsenen Zahl von Migranten aus dem islamischen Kulturkreis sowie der massiven medialen Präsenz dieser Migration als Problemfrage. Insgesamt nahmen Rechtsextreme das politische Klima als günstig für den Versuch einer Mobilisierung der Bevölkerung in ihrem Sinne wahr, wie sie auch die Chance zu einer stärkeren Sichtbarkeit und Aktivität darin erkannten. Zudem boten sich mit der zunehmenden Zahl an Geflüchteten und deren Unterkünften bessere Gelegenheitsstrukturen für – auch öffentlich sichtbare und medial weitervermittelte – Aktionen. Speziell die Wahrnehmung, dass mit der Ausrichtung von Gewalt und Aktivität auf muslimische Zuwanderer und Geflüchtete Haltungen von größeren Teilen der Mehrheitsbevölkerung angesprochen werden könnten, erwies sich für rechtsextreme Gruppen als attraktiv mit Blick auf eine Mobilisierung zum Handeln.

Die fremdenfeindliche Gewaltwelle in den Jahren 2015/16 ist kein gänzlich neues Phänomen für die Bundesrepublik Deutschland; der 25. Jahrestag des Anschlags von Solingen mit fünf Todesopfern am 29. Mai 2018 rief diese Tatsache erneut in Erinnerung. Ähnlich wie Anfang der 1990er Jahre fanden die Gewalttaten in aller Regel in der Öffentlichkeit statt. Sie waren meist spontan und richteten sich gegen beliebig austauschbare Opfer, die aufgrund zugeschriebener (Gruppen-)Merkmale wie Hautfarbe, Religion, Nationalität rechtsmotivierte Gewalt erfuhr. Es handelte sich in aller Regel um „Gelegenheitstaten“, wobei die Täter oft bereits zuvor Gewaltkompetenzen erworben hatten. Die Täter waren fast immer männlich, verfügten nur über geringe schulische Qualifikationen und befanden sich meist in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Lose Gruppenstrukturen sowie unpolitische Cliques prägten das Umfeld rechtsmotivierter Gewalttäter stärker als Einflüsse rechtsextremer Organisationen.

Eine Besonderheit fällt auf: Das Durchschnittsalter der Täter während der „Flüchtlingskrise“ unterschied sich deutlich von früheren Untersuchungsperioden. Während das Bild des „jugendlichen Schlägers“ in den 1990er und 2000er Jahren häufig stimmig war, ergab die Hassgewaltstudie des Hannah-Arendt-Instituts für die Jahre der „Flüchtlingskrise“ einen erhöhten Anteil fremdenfeindlicher Gewalttäter im Alter zwischen 25 und 35 Jahren. Offenbar trugen kulturelle Entfremdungs- und Überfremdungsängste und besondere Gelegenheitsstrukturen (Asylunterkünfte in direkter Nachbarschaft) zu einem Anstieg der Gewaltbereitschaft von Personen bei, die ansonsten seltener als Gewalttäter in Erscheinung treten. Aber auch die Veränderung in der öffentlichen Meinung in Richtung einer gesteigerten Legitimität von (auch radikal formulierten) Positionierungen gegenüber Migrant*innen und Flüchtling*innen lieferte einen Beitrag die sozialen Schranken zu Gewalttaten zu verschieben. Zudem wuchs unter potentiellen Trägern politischer Gewalt die Überzeugung im Mehrheitswillen zu handeln, was zudem eine erhöhte Konfrontationsgewalt zwischen rechten und linken Aktivisten nach sich zog.

Der 2001 von der Kriminalpolizei eingeführte Meldedienst registriert politisch motivierte Gewalttaten aus Täterperspektive (Frage nach der Motivation). Der gesellschaftliche Status der Opfer findet Berücksichtigung, sofern er zur Tatmotivation beiträgt. Dennoch bleibt die Opferperspektive häufig unbeachtet. Weitere Einschränkungen der Aussagekraft der PMK-Statistiken betreffen u. a. die Hell-/Dunkelfeldproblematik, problematisches Aussage- und Anzeigeverhalten, zwischenbehördliche Differenzen, Zuordnungsschwierigkeiten sowie eine fehlende Opferstatistik. Periodische Viktimisierungsbefragungen auf Bundesebene zur politisch motivierten Kriminalität könnten dazu beitragen, die Opferperspektive differenzierter abzubilden. Neben den unerlässlichen Repressionsanstrengungen der Sicherheitsbehörden stellt eine umfassende Gewaltprävention eine Daueraufgabe für Staat und Gesellschaft dar.

6. Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, 10. Auflage, München 2005.
- Bachmann, Mario/Presse, Sebastian: Fremdenfeindliche Straftaten und ihre statistische Erfassung – Eine Zwischenbilanz, in: Neue Kriminalpolitik, 22 (2010) 3, S. 98-102.
- Backes, Uwe: Politisch motivierte Gewalt in Sachsen, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016, S. 27-37.
- Backes, Uwe/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, hg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Köln 2010.
- Backes, Uwe/Gräfe, Sebastian/Haase, Anna-Maria/Kreter, Maximilian/Logvinov, Michail/Segelke, Sven: Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends, Radikalisierung, Prävention, Göttingen 2018 (im Erscheinen).
- Backes, Uwe/Haase, Anna-Maria/Logvinov, Michail/Stoye, Jan: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014.
- Backes, Uwe: Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus: politisch motivierte Gewalt in Deutschland, in: Totalitarismus und Demokratie, 10 (2013) 2, S. 325-349.
- Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter: Hallenser Gewaltstudie – die Innenwelt der Gewalttäter, in: DVJJ-Journal 11 (2000), S. 121-134.
- Björge, Tore/Witte, Rob, Racist Violence in Europe, Basingstoke 1994.
- Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz (Hg.): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) (Stand: 12.11.2015), Meckenheim 2015.
- Bundesministerium des Innern: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2015, Bundesweite Fallzahlen, Berlin 2016.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001-2017, Berlin 2018.
- Coester, Marc: Das Konzept Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Frankfurt am Main 2008.
- Coester, Marc: Hasskriminalität, in: Nathalie Guzy u. a.: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Bd. 1, Ziele, Nutzen und Forschungsstand, hg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Wiesbaden 2015, S. 333-362.

- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar: Die „Mitte-Studie 2016“: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.), Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen 2016, S. 23-66.
- Denkowski, Charles A. von: Islamfeindliche Kriminalität im Jahr 2015: Kriminalstatistisch nicht spezifisch erfasst, teilweise frauenfeindlich – eine zweite Bestandsaufnahme binnen drei Jahren Forschung, in: Möllers, Martin H. W./Ooyen, Robert Chr. van (Hg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, Frankfurt am Main 2015, S. 233-244.
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/12681, Antwort der Bundesregierung vom 7.6.2017.
- Eckert, Roland: Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt, Weinheim/Basel 2012.
- Feldmann, Dorina u.a.: Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008, Berlin 2018.
- Findeisen, Hans-Volkmar; Kersten, Joachim (1999): Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. 1. Aufl. München: Kunstmann.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (Hg.): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe, Wiesbaden 2002.
- Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel /Haußecker, Nicole/ Schmidtke, Franziska (Hg.), Rechtsextremismus und "Nationalsozialistischer Untergrund". Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden 2016.
- Gamper, Markus/Willems, Helmut: Rechtsextreme Gewalt – Hintergründe, Täter und Opfer, in: Wilhelm, Heitmeyer, Monika Schröttle (Hg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn 2006, S. 439-461
- Gaßebner, Martina/Peucker, Christian/Schmidt, Nikola/Wahl, Klaus: Fremdenfeinde und Rechtsextremisten vor Gericht: Analyse von Urteilen. Wahl, Klaus (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen 2003, S. 29-80.
- Glet, Alke: The German Hate Crime Concept. An Account of the Classification and Registration of Bias-Motivated Offences and the Implementation of the Hate Crime Model into Germany's Law Enforcement System, in: Internet Journal of Criminology (2009), www.internetjournalofcriminology.com (18.7.2018).
- Gräfe, Sebastian: Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, „Feierabendterroristen“ und klandestinen Untergrundzellen, Baden-Baden 2017.
- Gräfe, Sebastian: Zwischen Parteistruktur und Subkultur. Neonationalsozialisten in Sachsen und Nordrhein-Westfalen im Vergleich, in: Totalitarismus und Demokratie, 15 (2018) 3, S. 73-98.
- Jesse, Eckhard: Grundlagen, in: ders./Mannewitz, Tom (Hg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 23-58.

- Kailitz, Steffen: Flüchtlingswelle in der Weimarer Republik. Rechte Kampagnen damals und heute, in: Cicero online vom 13.11.2015 (<http://www.cicero.de/berliner-republik/fluechtlingsdebatte-was-wir-aus-der-judeneinwanderung-der-20er-lernen/60106>).
- Kohlstruck, Michael u. a. (Hg.): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Landeskommission gegen Gewalt, Berlin 2009.
- Koopmans, Ruud, A Burning Question: Explaining the Rise of Racist and Extreme Right Violence in Western Europe, Berlin 1995.
- Kugelmann, Dieter: Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität – Rechtsgutachten, 2015, in: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/aktuelles/20150407_Rechtsgutachten_Hasskriminalitaet.html (26.9.2017).
- Landeskriminalamt Sachsen: Politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte im Freistaat Sachsen im Jahr 2016, Az. 51-1240.10/2/2015, VS-NfD.
- Lang, Kati: Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden 2014.
- Mannewitz, Tom: Zwischen Reichsbürgern und linken Krawallmachern. Politisch motivierte Kriminalität in Sachsen, in: Yendell, Alexander/Pickel, Gert/Dörner, Karolin: Innere Sicherheit in Sachsen. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Leipzig 2017, S. 106-115.
- Mannewitz, Tom: Rechtsextreme Anti-Asyl-Protteste auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“: Sachen im interregionalen Vergleich, in: Totalitarismus und Demokratie, 15 (2018) 3, S. 27-46.
- Marneros, Andreas: Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer, Frankfurt am Main 2005.
- Mletzko, Matthias: Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 44/2010, S. 9-16.
- Münch, Holger: Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland. Aktuelle Lage, Entwicklungen und Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden, in: Altenhof, Ralf u. a. (Hg.): Politischer Extremismus im Vergleich, Berlin/Münster 2017, S. 27-44.
- Neubacher, Frank: Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Mönchengladbach 1998.
- Pickel, Gert: Weitgehend unerwünscht? Das Stimmungsbild zu Flüchtlingen in Sachsen, in: Kittel, Olaf (Hg.): Flüchtlinge in Sachsen. Fakten, Lebenswege, Kontroversen, Leipzig 2016, S. 83-89.
- Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016.

- Schneider, Hans-Joachim: Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse, in: Bundesministerium der Justiz (Hg.): Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität. Bd. 1: Endbericht der Arbeitsgruppe, Berlin 2006, S. 43-82.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz: Rechte Gewalt in Berlin 2003-2012, Berlin 2014.
- Yendell, Alexander: Islamfeindlichkeit und negative Haltungen gegenüber Muslimen, dort wo kaum Muslime leben – einige Fakten und Erklärungsversuche, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016, S. 119-130.
- Yendell, Alexander/Pickel, Gert/Dörner, Karolin: Innere Sicherheit in Sachsen. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Leipzig 2017.
- Wahl, Klaus u. a.: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2001.
- Wahl, Klaus (Hg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Wiesbaden 2003.
- Willems, Helmut u. a.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen, Opladen 1993.
- Wowtscherk, Christoph: Was wird, wenn die Zeitbombe hochgeht? Eine sozialgeschichtliche Analyse der fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda im September 1991, Göttingen 2014.